



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

3

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 1. Lesung: 14.10.10

2. Lesung: 18.11.10

Drucksachen-Nr.: V/299

Beschluss-Nr.: 186/13/10

Beschlussdatum: 18.11.10
m:

Gegenstand: Gebührenkalkulation zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 26.11.08 (Abwassergebührenkalkulation)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Auswirkungen auf den neuen Landkreis

Ja

Nein

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	23.09.10	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	07.10.10	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	30.09.10	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 15.09.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung (KV M-V) und der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird die Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 beschlossen.

Dies hat zur Folge, dass der in der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 26.11.08 festgelegte Gebührensatz für die Einleitung von Niederschlagswasser für den Abrechnungszeitraum 2011 geändert werden muss. Gleichzeitig erfolgt eine geringfügige Veränderung beim Verteilungsmaßstab in der Schmutzwassergebühr zwischen Kanalbenutzungsgebühr und Klärggebühr.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gebührenschuldner ergibt sich nach Beschluss der vorliegenden Abwassergebührenkalkulation eine Verringerung des bisher geltenden Gebührensatzes für die Niederschlagswassereinleitung von 1,30 auf 1,20 Euro/m³.

Der Gebührensatz für die Schmutzwasserentsorgung verbleibt bei 2,50 Euro/m³.

Im Haushalt der Stadt Neubrandenburg stellen diese Gebühren und die Kosten für die Abwasserbeseitigung eine Durchlaufposition dar. Sie werden in Produkt 5.3.8.01 Abwasserbeseitigung dargestellt.

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich ausgehend von den Einleitmengen, die durch die Stadt Neubrandenburg als Eigentümer selbst entstehen.

Begründung:

Entsprechend dem KAG M-V in der Fassung vom 12.04.05, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.12.07, ist die Kommune berechtigt und verpflichtet, Benutzungsgebühren zu erheben.

1. Schmutzwasser

Der vorliegenden Kalkulation ist zu entnehmen, dass der kalkulierte Aufwand für den Transport und die Behandlung des Schmutzwassers im Jahr 2011 bei 2,72 Euro/m³ liegt. Dies ist eine Verringerung zu 2010 von 1 Cent. Auch für die Folgejahre ist derzeit zu prognostizieren, dass es keine wesentliche Kostenerhöhung geben wird. Durch den Einsatz der im Jahr 2008 entstandenen Kostenüberdeckung ist es möglich, die Schmutzwassergebühr längerfristig, wie bereits im Jahr 2009 beschlossen, bei 2,50 Euro/m³ belassen zu können.

Derzeitig ist absehbar, dass ab dem Jahr 2014 mit einer Anpassung der Gebühr an die bestehenden Kosten von ca. 2,75 Euro/m³ zu rechnen ist. Damit ist es gelungen, über einen längeren Zeitraum eine kontinuierliche Gebühr für die Schmutzwasserentsorgung auf einem relativ niedrigen Niveau zu halten.

2. Niederschlagswasser

Im Gegensatz zur im vergangenen Jahr abgegebenen Einschätzung ist es gelungen, die Kostenentwicklung wieder zu stabilisieren und ab dem Jahr 2011 zu senken. Dies hat zur Folge, dass die Gebühr von 1,30 Euro/m³, die für die Jahre 2009 und 2010 galt, wieder auf das Niveau von 2008 abgesenkt werden kann. Auch für die Folgejahre ist zu verzeichnen, dass eine Stabilisierung mit leicht sinkender Tendenz prognostiziert werden kann. Für diese Jahre ist vorausgeplant, dass die notwendigen Kosten durch die Gebühreneinnahmen im Wesentlichen gedeckt werden können. Damit könnte der

Zustand eintreten, der seit 2005 beabsichtigt ist, eine verlässliche, konstante Gebührenaussage zu treffen. Es stellt sich nun als richtig heraus, dass im vergangenen Jahr auf die eigentlich notwendige Gebührenerhöhung verzichtet wurde.